BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“

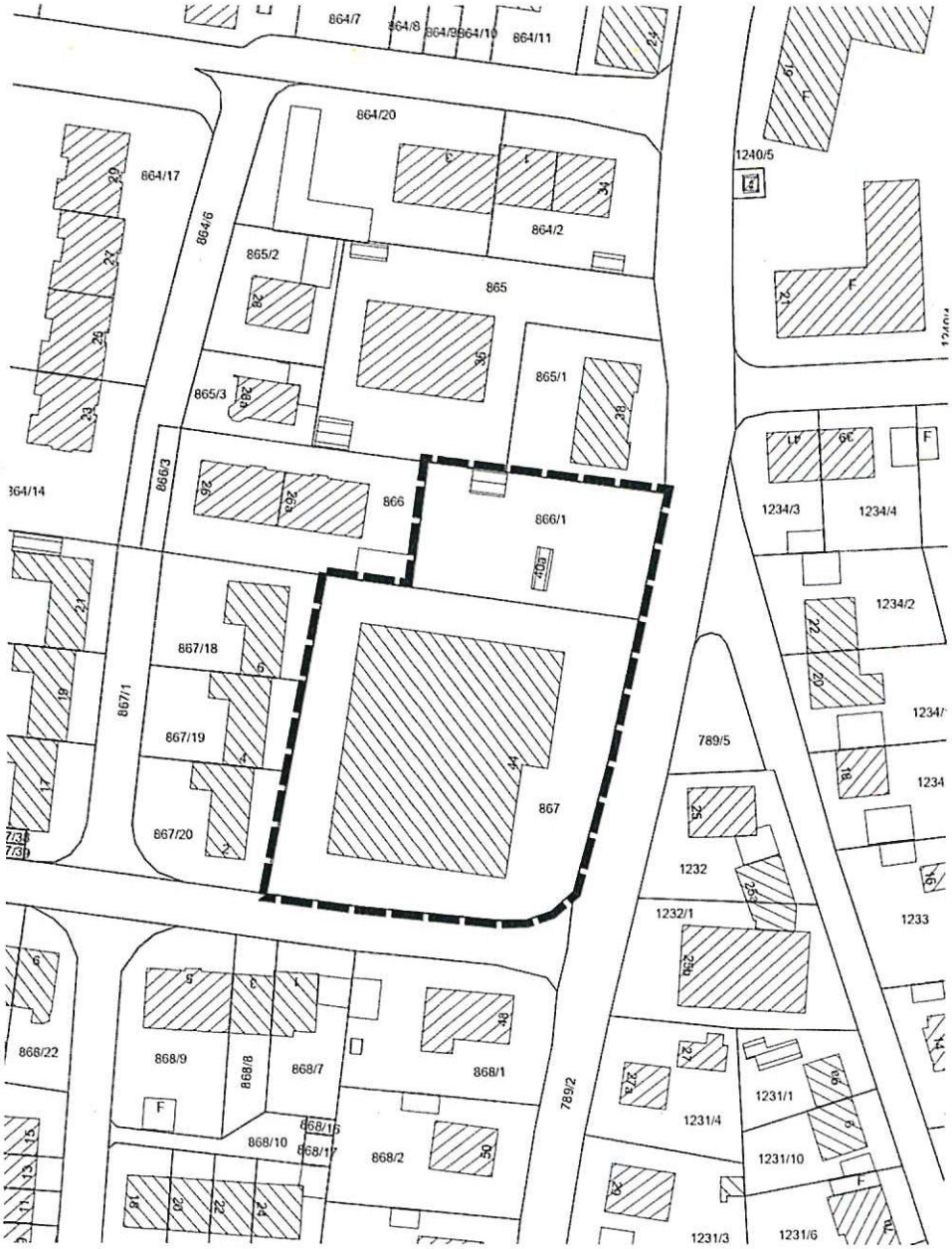
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“ beschlossen. Hierdurch soll ein Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 43 „Landsberger-, Hubertus-, Rothschwaiger-, Heimstättenstraße“ geändert werden. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“ zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 16.01.2025 bis einschließlich 17.02.2025 durchgeführt. Der Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 04.06.2025 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Daraufhin fand in der Zeit vom 24.07.2025 bis einschließlich 03.09.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf des Bebauungsplans unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen angepasst. Der fortgeschriebene Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.01.2026 wird erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und an anderer leicht zu erreichender Stelle zugänglich gemacht, um die Veröffentlichung aller nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sicherzustellen. Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“ umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 866/1 und 867, Gemarkung Fürstenfeldbruck. Das Bebauungsplangebiet wird folgendermaßen begrenzt:

1. Im Norden durch die Wohnbebauung der Heimstättenstraße;
2. im Osten durch die Heimstättenstraße;
3. im Süden durch die Falkenstraße;
4. im Westen durch die Wohnbebauung der Jägerstraße

(siehe nachfolgender Lageplan).



Innerhalb des Geltungsbereichs liegt das seit 1968 bestehende Einkaufszentrum AEZ an der Heimstättenstraße sowie eine Tankstelle. Das Einkaufszentrum entspricht seit längerer Zeit nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Einzelhandelsstandorts. Der Bebauungsplan Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“ soll daher eine Neuentwicklung des Areals zur Schaffung eines attraktiven und zeitgemäßen Nahversorgungsstandorts mit ergänzenden Nutzungen (z. B. Café, Post, Reinigung) ermöglichen, der eine wohnortnahe Versorgung langfristig sichert.

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Die Veröffentlichungsbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird gemäß § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck amtlich bekannt gemacht, indem sie zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung niedergelegt wird.

Jedermann kann die Veröffentlichungsbekanntmachung in der Zeit von 17.11.2026 bis 18.12.2026 in Papierform im Rathaus der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 8 - 16 Uhr, Donnerstag 8 - 18 Uhr und Freitag von 8 - 12 Uhr) einsehen.

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Fürstenfeldbruck, 10.11.2026

Christian Götz
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen jeglicher Art werden künftig dadurch bekannt gemacht, dass sie in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter

www.fuerstenfeldbruck.de > Rathaus > Bekanntmachungen

bekanntgegeben wird.